



PENG

AGB & REGELN DES TRAININGBETRIEBS

Stand:
24.04.2024



DR. PENG
TENNIS ACADEMY

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Regeln des Trainingsbetriebs der Dr. Peng Tennis Academy

§ 1 Geltungsbereich

Die Dr. Peng Tennis Academy ist ein Unternehmen, das Tennis- und Athletiktraining sowie weitere Dienstleistungen rund um den (Tennis-)Sport anbietet. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen der Dr. Peng Tennis Academy, insbesondere für die Anmeldung zu Tennisunterricht, Tenniskursen, Trainingslagern, Veranstaltungen und sonstigen angebotenen Leistungen. Mit der Anmeldung oder Teilnahme an einem Angebot der Dr. Peng Tennis Academy erkennen die Teilnehmenden diese AGB an.

§ 2 Leistungen der Dr. Peng Tennis Academy

Die Dr. Peng Tennis Academy bietet ein umfassendes Leistungsangebot für Tennisspieler aller Altersgruppen und Leistungsstufen. Jeder Spieler – ob Freizeitspieler oder Leistungssportler soll, optimal von unseren Angeboten profitieren. Unser Angebot ist in zwei Hauptbereiche unterteilt „Tennistraining und Spieler-/Teamcoaching“ sowie in „Besaitungsservice und Equipment“.

Wir bieten sowohl Einzel- als auch Gruppentraining, das an die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst wird. In unseren Gruppenkursen legen wir besonderen Wert auf das gemeinschaftliche Lernen, Spaß am Sport und der Bewegung sowie auf die Entwicklung von Werten wie Respekt und Teamgeist. Im Einzeltraining arbeiten wir individuell und gezielt an den persönlichen Stärken und Schwächen. Für ambitionierte Spieler bieten wir zusätzlich Mannschaftstraining, bei dem Teamdynamik und Wettbewerbs-Aspekte im Vordergrund stehen. Unser Trainingskonzept umfasst alle Aspekte des Tennisspiels, darunter v.a. Technik und Taktik. Zusätzlich bieten wir Athletiktraining (Hauptaugenmerk für uns ist der Aspekt „Koordination) als wichtige Grund- und Zubringerfähigkeit für den Tennissport. Dementsprechend bieten wir für Kids auch verschiedene Möglichkeiten, um möglichst früh die Grundlagen für den Sport zu entwickeln. Beispielsweise lernen Kinder in unserer Ballschule spielerisch und mittels altersgerechter Methodik alle Grundfertigkeiten, die in allen Ballsportarten benötigt werden.

Wir sehen unsere Tennisschule in den Bereichen des Breiten- und Leistungssports und wollen einerseits möglichst viele Menschen für das Tennisspiel begeistern und andererseits junge Talente in Richtung Leistungssport bis hin zum Spitzensport entwickeln.

Die Dr. Peng Tennis Academy steht für ganzheitliches Training, individuelle Betreuung und eine persönliche Entwicklung auf und neben dem Platz. Egal, ob Sie als Hobbyspieler Ihr Spiel verbessern oder als Leistungssportler den nächsten Schritt gehen möchten – wir bieten Ihnen die passenden Programme und Unterstützung, um Ihre Ziele zu verwirklichen.

„Wir machen dein Peng, Flosse drauf“

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen (Ausschreibungen, Trainingsanmeldung, etc.). Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich die Dr. Peng Tennis Academy eventuelle Veränderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Dr. Peng Tennis Academy nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Nebenabreden und Änderungen der im jeweiligen Angebot spezifizierten Leistungen und Kosten durch Wünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Dr. Peng Tennis Academy.

§ 3 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Tennisakademie verpflichtet sich, dem Teilnehmer Tennistraining in Form von z.B. Einzel-/Gruppenstunden oder Mannschaftstraining gemäß den jeweiligen Ausschreibungen anzubieten. Dies gilt sinngemäß für alle weiteren Dienstleistungen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Training/die Dienstleistung in dem vereinbarten Formen und zu den vereinbarten Konditionen zu absolvieren. Die Anmeldung zum Trainingsbetrieb bzw. zu einer Veranstaltung erfolgt durch Ausfüllen des Anmeldeformulars und Zusendung an die Dr. Peng Tennis Academy. Je nach Angebot kann die Anmeldung via Online-Tool (wie z.B. Sportision) oder über unsere Homepage (www.drpeng.de) sowie durch Printmedien/per E-Mail, etc. erfolgen. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung durch die Dr. Peng Tennis Academy schriftlich bestätigt wurde. Anmeldungen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

§ 4 Regelungen zum Trainings- bzw. Sportbetrieb (v.a. zum regulären Sommer- und Winter Tennistraining)

Eine der Hauptleistungen der Dr. Peng Tennis Academy ist die Organisation, Durchführung und Abrechnung des Trainingsbetriebs. Dies beinhaltet das Management der Platzkapazitäten, die Koordination des Trainerteams und die Einteilung aller Trainingsteilnehmer.

Das reguläre Sommer- & Winter-Tennistraining wird jeweils separat ausgeschrieben bzw. abgefragt mit jeweils verbindlichen Zeiträumen, für welche dann nach Übersendung des Anmeldeformulars ein Vertragsverhältnis besteht (keine automatische Verlängerung des Vertrags über die jeweilige Saison hinaus). Die Dr. Peng Tennis Academy versucht allen Trainingswünschen, die im Rahmen der Trainingsanmeldung ggü. der Tennisschule geäußert werden, bestmöglich gerecht zu werden. Die gewünschte Gruppengröße bzw. die gewünschte Trainingsform können jedoch nicht garantiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Erfüllung des Trainingswunsches. Je mehr verfügbare Zeiten im Rahmen der Trainingsabfrage (Stundenpläne) genannt werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein adäquates - den Wünschen entsprechendes - Training angeboten werden kann. Die Zeiten für Mannschaftstraining werden vorab festgelegt und ggf. über separate Infos zum Mannschaftstraining kommuniziert.

Das Sommertraining erstreckt sich i.d.R. über den Zeitraum Ende April bis Mitte/Ende September eines Jahres. Das Wintertraining beginnt Ende September/Anfang Oktober und endet im April (Ende des Monats) des Folgejahres. Die genauen Anfangs- und Enddaten werden in Abhängigkeit der jeweiligen Ferientermine eines Jahres rechtzeitig veröffentlicht und bekannt gegeben.

Für den jeweils gebuchten Zeitraum (Sommer, Winter) fallen die vollständigen Trainingskosten gemäß Einteilung an (ab dem Einstiegszeitpunkt bzw. ab dem Zeitpunkt der Einteilung durch die Dr. Peng Tennis Academy). Pro Saison kann eine Trainingseinheit, die planmäßig durch den Cheftrainer der Dr. Peng Tennis Academy durchgeführt wird, bis zu 2x durch einen Co-Trainer der Dr. Peng Tennis Academy zu den Vergütungssätzen des Cheftrainers stattfinden (beispielsweise im Krankheitsfall oder bei wichtigen Verpflichtungen des Cheftrainers, die im Interesse der Dr. Peng Tennis Academy oder der betreuten Vereine sind).

Generell: Kann ein Kurs, Training oder eine Veranstaltung aus Gründen, die die Dr. Peng Tennis Academy zu vertreten hat, nicht stattfinden, wird der Teilnehmer umgehend informiert und wahlweise ein Ersatztermin angeboten oder die ausgefallene Trainingseinheit wird nicht in Rechnung gestellt. Weitere individuelle Lösungen sind ggf. möglich.

Die Trainingsteilnehmer des regulären Vereinstrainings müssen Mitglied im jeweiligen Verein sein (ausgenommen davon sind z.B. Schnupperangebote der Dr. Peng Tennis Academy). Die Dr. Peng Tennis Academy bietet auch Angebote für Nicht-Mitglieder der jeweiligen Vereine an. Details sind stets der Ausschreibung des jeweiligen Angebots zu entnehmen.

Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht bzw. reguläres Training statt (ausschlaggebend sind die Schulferien der staatlichen Schulen in BW). Training, das auf einen solchen Feiertag fällt, kann nach individueller Vereinbarung zwischen den Trainern & Teilnehmern an diesem Feiertag durchgeführt werden. Wenn nicht anderweitig vereinbart bzw. vorab kommuniziert findet an Brückentagen regulär Training statt. Die Dr. Peng Tennis Academy ist bestrebt in den Ferien etwaige Nachholtermine & Zusatzangebote wie Camps anzubieten.

Sollte witterungsbedingt ein Training im Freien nicht möglich sein (Entscheidung hierüber obliegt der Dr. Peng Tennis Academy), wird in den Vereinen, die über eine Halle und über freie Kapazitäten zu diesem Zeitpunkt verfügen, das Training in die Halle verlegt. Verfügt ein Verein über keine Halle oder bestehen zum Trainingszeitpunkt keine freien Hallenkapazitäten, sodass das Training witterungsbedingt vollständig ausfallen muss, berechnen wir ggü. den Kunden 50% der Gebühren für diese Einheit. Je nach Möglichkeiten vor Ort kann ggf. auch ein alternatives Training auf die Beine gestellt werden (z.B. Koordinations-, Fitness, Taktiktraining, etc.), für welches dann 100% der Gebühren anfallen. Muss das Training aus witterungsbedingten Gründen nach der halben Trainingszeit (oder mehr) unter- oder abgebrochen werden, fallen die Gebühren in voller Höhe an. Ggf. findet kurzfristig ein alternatives Training für die verbleibende Trainingszeit statt. Nach individueller Absprache mit dem Trainerteam (pro aktiv sowohl durch die Dr. Peng Tennis Academy als auch kundenseitig) kann witterungsbedingt ausgefallenes Training ggf. in der Ferienzeit bzw. zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb der jeweiligen Saison nachgeholt werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten gemäß Preisliste mit 50% Rabatt, sodass für ausgefallene Einheiten keinerlei Nachteile entstehen. In unserer Tennisschule legen wir großen Wert darauf, unseren Kunden auch bei wetterbedingten Ausfällen von Trainingseinheiten eine faire und transparente Lösung anzubieten. Zusätzlich zu den zuvor genannten Regelungen bieten wir daher noch testweise und bis auf Weiteres folgende Möglichkeit: Für alle gebuchten Trainingseinheiten, die aufgrund von schlechtem Wetter nicht stattfinden können, sind gemäß den Ausführungen zuvor 50% der Trainingsgebühr zu zahlen. Dieser Betrag deckt die Kosten für die reservierte Zeit und den organisatorischen Aufwand der Planung des Trainings. Die verbleibenden 50% der individuellen/persönlichen Trainingsgebühr werden dem Kunden als Gutschrift gutgeschrieben. Diese Gutschrift kann für eine spätere Trainingseinheit oder für andere Angebote innerhalb der Tennisschule genutzt werden (z.B. Seminar, Camps, Einzeltraining). Die Gutschrift ist innerhalb von 6 Monaten nach den ausgefallenen Trainingseinheiten einlösbar. Diese Regelung gilt nur für die Dr. Peng Tennis Academy, nicht für etwaige Kooperations-Tennisschulen.

Nur durch das Trainerteam durchgeführtes Training wird in Rechnung gestellt. Die Kosten pro Trainingsstunde & Trainer sind in der jeweilig gültigen Preisliste ersichtlich und orientieren sich an der Trainerlizenz des Trainers unter Berücksichtigung weiterer Aspekte (siehe Preisliste). Die Eingruppierung der Co-Trainer obliegt der Dr. Peng Tennis Academy. Bei Verletzung, Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Tennistrainers wird das Training durch einen Ersatztrainer durchgeführt. Für die Trainingsteilnehmer entstehen dann die Kosten gemäß Eingruppierung des Ersatztrainers. Sollte das Training aufgrund von Absage durch das Trainerteam vollständig entfallen, entstehen dem Kunden keine Kosten. In allen Fällen wird die Dr. Peng Tennis Academy die Teilnehmer frühzeitig bei unvorhergesehenen Ereignissen informieren. Nach individueller Absprache mit dem Trainerteam kann Training aber auch in der Ferienzeit vor- bzw. nachgeholt werden.

Das reguläre Training gemäß Trainingsplan wird auch bei Absage durch den Teilnehmer regulär in Rechnung gestellt (außer in begründeten Ausnahmefällen wie z.B. Umzug oder langwieriger

Verletzung). Nach frühzeitiger Rücksprache mit dem Trainerteam kann ein Ersatzteilnehmer für das Training gestellt werden. Durch Verschulden der Teilnehmer/innen ausgefallene Unterrichtszeiten (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Bei langwierigen Krankheiten oder Verletzungen, die vorstl. mehr als vier Wochen andauern, müssen die ersten vier Wochen nach Mitteilung über die Krankheit/Verletzung an die Dr. Peng Tennis Academy bezahlt werden. Danach werden die durch Krankheit oder Verletzung nicht wahrgenommenen Einheiten nicht berechnet (ausgenommen der etwaig anfallenden Hallengebühren im Wintertraining). Nach individueller Absprache mit dem Trainerteam kann krankheitsbedingtes ausgefallenes Training ggf. in der Ferienzeit nachgeholt werden. Es entstehen zusätzliche Kosten gemäß Preisliste mit 25% Rabatt. Zusätzlich kann der/die Teilnehmer/in ggf. und im Ausnahmefall in einer anderen Trainingsgruppe als temporärer Mitspieler einspringen, um krankheitsbedingt-ausgefallene Einheiten zu kompensieren, sofern aus Gesichtspunkten der Spielstärke eine passende Trainingsgruppe existiert (diese Entscheidung obliegt der Dr. Peng Tennis Academy). Bitte in jedem Falle das Trainerteam frühzeitig informieren, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin krankheitsbedingt oder aufgrund sonstiger Gründe nicht am Training teilnehmen kann (z.B. via WhatsApp oder Email).

Eine Stornierung oder Umbuchung einer privat gebuchten/vereinbarten Trainingseinheit muss spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen werden 50% bzw. 100% der Gebühr (zzgl. eventueller Platzmieten) für die Unterrichtseinheit berechnet. Sollte das Privat-Training aufgrund von schlechtem Wetter oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen nicht stattfinden können, wird das Training entweder kurzfristig auf einen anderen Termin verschoben oder die betroffene Unterrichtseinheit wird nachgeholt.

Die Dr. Peng Tennis Academy ist bestrebt für ihre Kunden möglichst faire und transparente Lösungen anzubieten. Sollten Kunden aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z. B. Krankheit, Unfall) nicht an den Angeboten teilnehmen können wird versucht eine für beide Seiten faire und individuelle Lösung anzubieten.

Ergänzende Regelungen zur Ballschule:

Grundsätzlich gelten die zuvor formulierten Regelungen ebenfalls für die Ballschule. Sollte eine Ballschul-Einheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z.B. durch technische Probleme, Renovierungsarbeiten oder andere Ereignisse, die die Trainingshalle unbrauchbar machen) nicht stattfinden können, wird die Tennis Academy den Teilnehmer umgehend informieren. Pro Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) dürfen insgesamt zwei Trainingseinheiten ersatzlos ohne Auswirkungen auf die Gebühren ausfallen (die Dr. Peng Tennis Academy ist dennoch bestrebt Ersatzangebote zu organisieren). Für alle darüber hinaus ausfallenden Einheiten gilt, dass der Kurs entweder auf einen Ersatztermin verschoben, ein alternatives Programm geboten (z.B. an einem alternativen Trainingsort) oder die Kursgebühr anteilig gutgeschrieben wird, sofern eine Verschiebung nicht möglich ist. Die Tennis Academy haftet nicht für Ausfälle, die durch unvorhersehbare Ereignisse außerhalb ihres Einflussbereiches (z.B. höhere Gewalt) verursacht werden. Sollte der Trainer krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sein, den Kurs durchzuführen, wird die Tennis Academy versuchen, einen Ersatztrainer zu stellen. Falls dies nicht möglich ist, wird der Kurs entweder auf einen Ersatztermin verschoben oder Kursgebühren anteilig gutgeschrieben (wenn der Teilnehmer z.B. den Ersatztermin nicht wahrnehmen kann oder der Kurs nicht nachgeholt wird). Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz, es sei denn, die Tennis Academy hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

§ 5 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen (Zahlungen)

Die Teilnahmegebühren für die angebotenen Kurse, Trainings und Veranstaltungen sind in der Trainingsanmeldung bzw. der jeweiligen Kursbeschreibung oder auf der Website bzw. sonstigen offiziellen Infoseiten der Dr. Peng Tennis Academy angegeben. Dort ist auch die jeweils aktuellste Fassung der gültigen Preisliste jederzeit einsehbar. Die Preisliste definiert die Preise für das Vereins- und Privattraining. Alle vertraglich vereinbarten Preise gelten als Bruttopreise inklusive der zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gültigen Umsatzsteuer. Ferner sind Materialkosten (Bälle, Equipment, etc.) enthalten. Lediglich die ggf. anfallende Platzmiete/Hallengebühr ist durch die Teilnehmer zusätzlich zu bezahlen (dies betrifft primär die Hallenkosten im Wintertraining in Abhängigkeiten der Regelungen des Vereins).

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt je nach Angebot per Rechnung, per Lastschrift oder via vor-Ort-Bezahlung (alle möglichen Zahlungsmethoden sind in der jeweiligen Ausschreibung bzw. Anmeldung angegeben). Bei Zahlungsverzug behält sich die Dr. Peng Tennis Academy das Recht vor, den Teilnehmer einerseits von der weiteren Teilnahme auszuschließen und andererseits Mahngebühren/Zinsen nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu erheben.

Ergänzende Hinweise zum regulären Trainingsbetrieb (Abrechnung per Rechnungsstellung):

Das Sommertraining wird bis auf Weiteres vollständig im September abgerechnet; das Wintertraining mittels Teilrechnungen im Januar und Mai (betrifft das Vereinstraining). Die Dr. Peng Tennis Academy behält sich das Recht vor, das Abrechnungssystem anzupassen. Private Trainingsstunden können in individuellen Rhythmen bzw. nach Ermessen der Dr. Peng Tennis Academy abgerechnet werden. Es gelten die in § 5 genannten Trainingsbedingungen. Kosten fallen entsprechend der Trainingseinteilung (Gruppengröße) gemäß der gültigen Preisliste an (ab dem Zeitpunkt der fixen Einteilung und Durchführung des Trainings; Schüler, die im Laufe einer Saison in eine Trainingsgruppe einsteigen bezahlen also erst ab dem Einstiegszeitpunkt und nicht rückwirkend für die volle Saison). Die Dr. Peng Tennis Academy ermöglicht Interessenten (Jugend, Aktive, Senioren) 1x unverbindlich und kostenlos zu Schnuppern (individuelle Absprache).

Ergänzende Hinweise zur Ballschule und weiteren Angeboten:

Ballschule: Die monatlichen Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zum 15. eines Monats unabhängig von Schulferien. Der August ist beitragsfrei.

Die Kursgebühren für einmalige Angebote (Sportcamps, Kurse, Seminare etc.) werden per Lastschrift eingezogen oder per Rechnung bzw. via vor-Ort-Bezahlung beglichen (gemäß Ausschreibung bzw. der dort genannten Zahlungsmethoden). Der Beitragseinzug erfolgt ebenfalls nach den in der jeweiligen Ausschreibung definierten Bedingungen (z.B. vor Angebotsbeginn. Bei unterbelegten Angeboten behalten wir uns vor, diese ggf. abzusagen. Etwaig getätigte Zahlungen werden dann kostenfrei erstattet. Im Falle einer Rücklastschrift werden die Angebotsgebühren zzgl. 3 Euro Bankgebühren fällig. Bei einer Anmeldung zur Aufnahme auf die Warteliste wird keine Gebühr erhoben.

§ 6 Rücktritt, Stornierung und Kündigung

Der Kunde hat das Recht, bis zu 14 Tage vor dem Beginn der gebuchten Dienstleistung (z. B. Kurs, Trainingseinheit, etc.) kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses und endet 14 Tage vor dem Beginn des jeweiligen Angebots. Der Rücktritt muss schriftlich (per E-Mail oder Post) gegenüber der Dr. Peng Tennis Academy erklärt werden. Der Rücktritt wird wirksam, sobald eine Bestätigung durch die Dr. Peng Tennis Academy erfolgt. Bei einem Rücktritt,

der innerhalb der 14-tägigen Frist erfolgt, erhält der Kunde die ggf. bereits gezahlte Kursgebühr in voller Höhe zurück. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Gebühren für den Rücktritt.

Tritt der Kunde nach Ablauf der 14-tägigen Frist zurück oder sagt er den Kurs weniger als 14 Tage vor Beginn ab, ist die Dr. Peng Tennis Academy berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von 20 € zu erheben. Diese Regelung gilt, um den entstandenen Aufwand und die Planungskosten zu decken. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt (die volle Kursgebühr wird fällig). Sollte der Kunde aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z. B. Krankheit, Unfall) nicht am Kurs teilnehmen können, kann nach Vorlage entsprechender Nachweise eine individuelle Lösung gefunden werden, z. B. Umbuchung auf einen späteren Kurs oder Rückerstattung der Gebühr (siehe Trainingsbedingungen).

Aus wichtigem Grund oder bei nicht Erreichen der für eine Veranstaltung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl ist die Dr. Peng Tennis Academy berechtigt, die Maßnahme abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Das Training, die Angebote/Dienstleistungen bzw. die kostenfreie Mitgliedschaft in der Dr. Peng Tennis Academy (sinngemäß die Betreuung des Kunden und dessen Daten inkl. dem Anbieten von Dienstleistungen) der Dr. Peng Tennis Academy sind zum jeweiligen Ende der Sommer- (30.09.) bzw. der Wintersaison (30.04.) mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Zusätzlich ist es möglich das Wintertraining zum 31.12. (ebenfalls mit einer Frist von vier Wochen) zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform (auch per E-Mail möglich). Sofern spezifische Angebote der Dr. Peng Tennis Academy über abweichende Kündigungsfristen verfügen, gelten die im jeweiligen Angebot veröffentlichten Fristen (gemäß Ausschreibung des Angebots).

Sowohl das Sommer- als auch das Winter-Tennistraining finden derzeit in einem definierten Zeitraum statt (siehe § 4). Mit Ablauf des benannten Zeitraumes endet der Vertrag automatisch (zyklisches Abo). Lediglich das Wintertraining ist in zwei Zeiträume unterteilt und kündbar. Erst durch erneute Anmeldung zum nächsten Trainingszyklus besteht wieder ein verbindliches Vertragsverhältnis. Eine Kündigung des Unterrichtsvertrages bewirkt keine Änderungen an der Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein.

Ergänzende Infos zur Ballschule:

Die Ballschule der Dr. Peng Tennis Academy ist für Kinder zwischen ca. 5-10 Jahren gedacht (Kindergarten und Grundschule) und findet ganzjährig und fortlaufend statt. Ohne aktive Kündigung durch den Teilnehmer bzw. dessen gesetzl. Vertreter läuft der Vertrag längstens bis zum 31.12. des Jahres in dem der Ballschul-Teilnehmer das 11. Lebensjahr vollendet. Ab dann entstehen auch ohne Kündigung keine Kosten mehr (eine Teilnahme an der Ballschule ist dann aber auch nicht mehr möglich).

§ 7 Mitteilungs- und Aufsichtspflichten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich vor Unterrichtsbeginn wahrheitsgemäß Auskunft über den Gesundheitszustand des Kindes (Allergien, Herzerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Anfallsleiden, Gleichgewichtstörungen etc.) zu geben. Ggf. wird ein Notfallkontakt zur Verfügung gestellt.

Die Dr. Peng Tennis Academy weist ausdrücklich darauf hin, dass eine gesundheitliche Unbedenklichkeit ggf. von einem Mediziner vor der Teilnahme überprüft werden sollte. Im Falle von falschen Angaben haftet die Dr. Peng Tennis Academy nicht für eventuelle Schäden bzw. Folgeschäden. Sollte während des Unterrichts der Eindruck entstehen, dass die Teilnahme mit gesundheitlichen Risiken belastet ist, kann der/die Teilnehmer/in zu seiner/ihrer eigenen Sicherheit ausgeschlossen werden, bis die Risiken beseitigt sind. In diesem Fall besteht ein

Sonderkündigungsrecht zum folgenden Monatsende und es wird eine Bearbeitungspauschale von 30 € fällig.

Die Aufsichtspflicht der Teilnehmer/innen beschränkt sich auf die Dauer des Unterrichts. Eine Sicherstellung der Aufsicht in den Umkleieräumen und Sanitäreinrichtungen (Duschen und WCs) ist nicht möglich. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr/e Kind/er pünktlich zu Beginn des Unterrichts zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen. Nicht begleitete Kinder dürfen den jeweiligen Trainingsbereich während des Unterrichts nicht verlassen und müssen den Anweisungen der Übungsleiter/innen Folge leisten. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenmächtig verlässt.

§ 8 Ausschluss vom Unterricht

Es bleibt der Dr. Peng Tennis Academy vorbehalten, im Einzelfall Kinder oder Begleitpersonen aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen der Übungsleiter/innen keine Folge leisten oder das Training stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Ausschlusses vom Training aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags/der Kursgebühr. Im Wiederholungsfall kann die Leitung der Dr. Peng Tennis Academy nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten einen endgültigen Ausschluss beschließen, der die Beendigung des Vertrags zum folgenden Monatsende bewirkt. Es wird eine Bearbeitungspauschale von 30 € fällig.

§9 Haftung, Mängelrügen und Gewährleistung

Alle Übungsleiter/innen der Dr. Peng Tennis Academy werden sorgfältig ausgewählt, ausgebildet und in die nötigen Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen. Die Veranstaltungen sind z.T. mit besonderen Risiken behaftet, die den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers bekannt sind. Die Teilnahme am Unterricht geschieht daher auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die nicht vorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar und/oder von der Dr. Peng Tennis Academy nicht zu vertreten sind.

Die Dr. Peng Tennis Academy haftet nicht für Schäden, die durch die Teilnahme am Unterricht oder an Veranstaltungen entstehen, es sei denn, der Schaden ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Dr. Peng Tennis Academy zurückzuführen. Teilnehmer haften für Schäden, die sie während der Nutzung der Einrichtungen bzw. der Infrastruktur und des Eigentums (Trainingsequipment) der Dr. Peng Tennis Academy verursachen.

Alle Teilnehmer/innen an Veranstaltungen der Dr. Peng Tennis Academy sind über eine Haftpflichtversicherung versichert. Bei selbstverschuldeten Unfällen und daraus resultierenden Schäden wird keinerlei Haftung übernommen. Die Dr. Peng Tennis Academy haftet ebenfalls nicht für abhanden gekommene private Gegenstände.

Bestands- bzw. Mängelrügen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind der Dr. Peng Tennis Academy spätestens am folgenden Tag nach dem Unterricht schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige während des Unterrichts entstandenen Schäden an Personen und /oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

§10 Verhaltensregeln und Hausordnung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich während des Unterrichts und bei der Nutzung der Einrichtungen respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten. Verstöße gegen die Hausordnung der jeweils genutzten Sportstätte oder die Sicherheitsvorschriften können zum Ausschluss vom Training/Kurs oder der Veranstaltung führen, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt. Die Tennisanlagen und die genutzten Sportstätten (Hallen/Freiflächen) dürfen nur mit geeigneter Sportausrüstung betreten und genutzt werden.

Die Dr. Peng Tennis Academy legt großen Wert auf das Verhalten, die Einstellung (Motivation) zum Sport/Training, Umgangsformen, angemessene und freundliche Kommunikation, Engagement während sowie vor und nach dem Training. Verhaltensregeln bzw. die Trainingsphilosophie der Dr. Peng Tennis Academy wird separat veröffentlicht und kann über die Homepage eingesehen werden. Das Trainerteam soll alle Werte bestmöglich vorleben. Die Dr. Peng Tennis Academy fordert diese Werte aber auch von allen Trainingsteilnehmern ein.

§ 11 Datenschutz

Die Dr. Peng Tennis Academy erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich für die Durchführung der angebotenen Dienstleistungen. Die Dr. Peng Tennis Academy verpflichtet sich, alle persönlichen Daten des Teilnehmers vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist für die Durchführung der Dienstleistung erforderlich. Details sind dem Datenschutzhinweise-Dokument zu entnehmen.

§ 12 Änderungen der AGB

Die Dr. Peng Tennis Academy behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die aktuell gültige Version der AGB ist stets auf unserer Website (www.drpeng.de) bzw. im Download Bereich der Trainingsanmeldung abrufbar.

Ergänzender Hinweis zur Umsetzung im Trainingsbetrieb:

Die jeweils zu Beginn einer Saison (Winter oder Sommer) veröffentlichten AGB behalten jeweils für diese Saison Gültigkeit. Das bedeutet, dass Änderungen an den AGB erst mit dem Start der nächsten Saison in Kraft treten können.

§ 13 Nutzungsrechte und Geheimhaltung

Die von der Dr. Peng Tennis Academy angefertigten vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum des Unternehmens und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden.

§ 14 Sonstiges

Kooperationen für den Sportbetrieb in der SPG Ammerbuch/Wurmlingen:

Zwischen der Dr. Peng Tennis Academy und der Tennisschule Schröder besteht eine umfassende Kooperation. In der SPG Ammerbuch/Wurmlingen gelten die hier veröffentlichten AGB für beide Tennisschulen gleichermaßen. Die Dr. Peng Tennis Academy ist federführend für das Vereins- bzw. Gruppentraining im TC Ammerbuch sowie für das Mannschaftstraining der SPG-Teams (beide

Trainingsstandorte & in Zusammenarbeit mit der Tennisschule Schröder) verantwortlich.

Die Tennisschule Schröder ist zuständig für das Vereins- bzw. Gruppentraining im TC Wurmlingen. Durch die Kooperation der Tennisschule Schröder und der Dr. Peng Tennis Academy mit identischer Preisstruktur & Regularien kann für alle Vereinsmitglieder des TC Wurmlingen und TC Ammerbuch volle Flexibilität angeboten werden.

§ 15 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: April 2025



www.drpeng.de



**DR. PENG TENNIS ACADEMY • Dr. Gregor Sailer DOSB/DTB-Trainer B Leistungssport (Tennis)
Talhäuser Straße 9 • 72072 Tübingen • Telefon +49 (0) 171 9136269 • tennis@drpeng.de**

30.04.2024